

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Zwischen Holderwäldele und Steinbüschel“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Bad Rotenfels

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02. Dezember 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zwischen Holderwäldele und Steinbüschel“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einschließlich örtlicher Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Holderwäldele, Wissigfeld, Stampfelwörth, Kleine Feldele“ in Richtung Bischweier zwischen der K 3737 und der Bahnlinie. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Darlegung der Planung in der Zeit vom

06. Dezember 2019 bis einschließlich 17. Januar 2020

im Rathaus der Stadt Gaggenau, Zimmer 414, 4. OG, während der üblichen Dienststunden.

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit Inhalt, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Hinweis:

Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 03. Dezember 2019

Christof Florus
Oberbürgermeister

